

Speyer, den 06.04.2021

Frau
Beigeordnete Irmgard Münch-Weinmann
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Plastiktüten auf den Wochenmärkten

Sehr geehrte Frau Beigeordnete,

wir bitten, folgenden **Anfrage** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des ASUN zu setzen:

- 1. Hat die Verwaltung Erkenntnisse, ob auf dem Wochenmarkt weiterhin (noch) Plastiktüten durch die Beschicker abgegeben werden ?**
- 2. Wer kontrolliert in welcher Form die Einhaltung von § 9 der Wochenmarktsatzung (Verbot der Abgabe von Plastiktüten) i.d.F. v. 13.12.2019 ?**
- 3. Wurden evtl. Verstöße festgestellt, ggf. wann und wieviele ?**
- 4. Wenn ja: Wurden solche Verstöße geahndet und ggf.: in welcher Form ?**
- 5. Wurden ggf. OWiG-Verfahren nach § 17 Abs. 1 Ziff. 9 der Wochenmarktsatzung eingeleitet, ggf. mit welchem Ausgang ?**

Wir bitten um Beantwortung in der Sitzung.

Begründung:

Im unstreitbar richtigen Bestreben zur Abfallvermeidung und Eindämmung von Einwegverpackungen und insbesondere Plastikmüll hat der Rat der Stadt Speyer in der Sitzung v. 14.11.2019 die Änderung der Wochenmarktsatzung beschlossen.

Eingefügt wurde mit dem neuen § 9 das Verbot der Abgabe von Plastiktüten im Bereich Obst und Gemüse sowie die entsprechende Erweiterung der OWiG-Tatbestände in § 17 n.F..

§ 9 n.F. trat am 01.01.2020 in Kraft. Zum Aufbrauchen von Restbeständen wurde eine Übergangsfrist von 3 Monaten eingeräumt. Dieselbe ist am 31.03.2020 abgelaufen, womit seit diesem Zeitpunkt keine Plastiktüten mehr abgegeben werden dürfen.

Anscheinend ist trotz öffentlicher Diskussion nicht allen Beschickern des Wochenmarktes die geänderte Vorschrift bekannt, oder aber sie wird vereinzelt nicht allzu ernst genommen.

Wie aus eigener Anschauung bekannt, wird weiterhin Ware in diesem Lebensmittelbereich auf den Wochenmärkten in Plastiktüten abgepackt und abgegeben.

gez.

Sylvia Holzhäuser
Mitglied im ASUN

Frank Hoffmann
Stadtrat, Mitglied im ASUN

Jörg Zehfuß
Stadtrat, Mitglied im ASUN